

2025/87/121

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Gästekartenplattform 2026 (Modellregion)

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 20.11.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Tourismus- und Kulturausschuss (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den Abschluss des „Dienstleistungsvertrages zum Betrieb der Gästekartenplattform 2026“ zwischen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und dem Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. (VMO) gemäß beiliegendem Vertragsentwurf.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten.

Sachverhalt

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist seit 2021 Teil des interkommunalen Kooperationsprojektes zur Einführung und zum Betrieb einer gemeinsamen digitalen Kur- und Gästekarte.

Der Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. (VMO) übernimmt dabei seit dem Modellregionen-Projekt 2021–2023 sowie in den Folgejahren 2024 und 2025 zentrale Aufgaben wie Koordination, Betrieb der digitalen Infrastruktur, Leistungspartnermanagement und die Harmonisierung von Kurabgaberegelungen in der Region.

Für das Jahr 2026 haben sich die beteiligten Gemeinden des Verbandsgebietes (insgesamt 9 Gemeinden) darauf verständigt, die Zusammenarbeit fortzuführen und hierfür erneut einen einheitlichen Dienstleistungsvertrag mit dem VMO abzuschließen.

Der Vertrag regelt:

- die gemeinsamen Entwicklungsziele für 2026 (u. a. Einführung einer Einwohnerkarte, weitere Harmonisierung der Kurabgabe, Antragstellung als Tourismusregion),
- die Aufgaben des VMO beim Betrieb der Gästekartenplattform,
- die Bereitstellung notwendiger Daten durch die Gemeinden,
- die Projektfinanzierung,
- die befristete Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Für das Jahr 2026 fallen Gesamtkosten in Höhe von 155.186,14 Euro brutto an.

Der Kostenanteil der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beträgt gemäß Verteilungsschlüssel 80.346,21 Euro brutto.

Die Abrechnung erfolgt in zwei Raten zu je 40.173,11 Euro, fällig am 16.03.2026 und 15.06.2026.

Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden; eine Kündigung

aus wichtigem Grund bleibt möglich.

Mit den übrigen acht Gemeinden aus dem Verbandsgebiet werden vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, EUR 80.346,21, im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Kommunalservice Kühlungsborn

Anlage/n

1	Dienstleistungsvertrag Betrieb Gästekarte 2026_Kühlungsborn (öffentlich)
2	Anlage 1 Kostenaufstellung für den Betrieb der Gästekartenplattform im Jahr 2026 (öffentlich)

**Dienstleistungsvertrag
zum Betrieb der Gästekartenplattform 2026**

zwischen

der **Stadt Ostseebad Kühlungsborn**, Ostseallee 20, 18225 Kühlungsborn, vertreten durch die Bürgermeisterin Olivia Arndt und den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Dirk Lahser,

nachfolgend: „Partnergemeinde“

und

dem **Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V.**,
Konrad-Zuse-Straße 2, 18057 Hansestadt Rostock,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Mario Derer und
den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Markus Frick,

nachfolgend: „VMO“.

Präambel

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden o. g. Vertragspartnern im Vertragsjahr 2026. Sie basiert auf der bisherigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Modellregionen-Projektes 2021-2023 sowie in den Folgejahren 2024 und 2025 und der in dieser Zeit getroffenen Vereinbarungen. Diese dienen als verbindliche Grundlage und Maßgabe für die fortgesetzte Zusammenarbeit im Vertragsjahr 2026.

Diese Vereinbarung legt die gemeinsamen Ziele und Aufgaben für das Jahr 2026 fest, bestimmt dabei die Aufgaben des VMO und wie die damit verbundenen Aufwendungen und Kosten des VMO ausgeglichen werden.

Mit den folgenden Gemeinden aus dem Verbandsgebiet werden zu diesem Zweck vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen:

- Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- Stadt Ostseebad Rerik
- Stadt Heilbad Bad Doberan
- Gemeinde Ostseebad Nienhagen
- Gemeinde Ostseebad Börgerende-Rethwisch
- Stadt Tourismusort Kröpelin
- Gemeinde Tourismusort Bastorf
- Gemeinde Tourismusort Wittenbeck
- Gemeinde Tourismusort Steffenshagen

§ 1 Gemeinsame Ziele und Aufgaben für das Jahr 2026

Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung folgender Handlungsfelder:

- Umsetzung der im Tourismuskonzept priorisierten Handlungsfelder für die touristische Entwicklung der Region
- Koordinierung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Antragstellung zur Anerkennung als Tourismusregion
- Einführung einer Einwohnerkarte
- Weitere Harmonisierung der Kurabgabesatzungen mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen Erhebungsgebietes
- Ggf. Gründung einer Betreibergesellschaft

Die Vertragspartner verpflichten sich zur partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 2 Aufgaben und Leistungen des VMO

(1) Der VMO übernimmt zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten und zum Betrieb der Gästekartenplattform die Koordination der Zusammenarbeit und den Betrieb der implementierten Gästekartenplattform. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufgaben und Leistungen:

- Technischer Betrieb der Gästekartenplattform
- Leistungspartnerakquise und -betreuung
- Organisation und Verwaltung
- Koordination von Vereinheitlichungsprozessen
- Evaluation

Der VMO ist berechtigt, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

- (2) Der VMO stimmt seine Tätigkeit eng mit den Gemeinden ab. Der Verband wird einen Ansprechpartner für die Gemeinden benennen, der für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und Leistungen zuständig ist.
- (3) Weiterhin werden regelmäßige Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 9 Gemeinden aus dem Verbandsgebiet, den Touristikerinnen und Touristikern sowie den verantwortlichen Mitarbeitenden der zuständigen Ämter einberufen. Die Protokolle der Beratungen werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 3 Zurverfügungstellung von Daten durch die Gemeinden, Auftragsdatenverarbeitung

- (1) Die Gemeinden werden dem VMO die für den Betrieb der Gästekartenplattform erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.
- (2) Der VMO wird als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes tätig. Die feratel technologies GmbH wird als Subunternehmer für den Verband tätig.
- (3) Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung regelt ein gesondert zwischen den Vertragsbeteiligten abzuschließender Vertrag.

§ 4 Projektfinanzierung

- (1) Für die Projektfinanzierung fallen im Jahr 2026 Gesamtkosten i. H. v. 155.186,14 Euro brutto an. Die Gesamtkosten werden auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gemeinden aufgeteilt. Weitere Einzelheiten zu diesen Kosten und zu deren Verteilung sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Demnach entfallen auf die Partnergemeinde anteilige Jahreskosten i. H. v. 80.346,21 Euro brutto.
- (2) Die Kosten werden halbjährlich in zwei Raten abgerechnet. Die erste Rate in Höhe von 50 % der Jahreskosten (40.173,11 Euro) ist zum 16.03.2026 fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50 % der Jahreskosten (40.173,11 Euro) ist zum 15.06.2026 fällig. Der VMO wird den Gemeinden den Betrag jeweils in Rechnung stellen. Es erfolgt keine Spitzabrechnung im Aufteilungsschlüssel (hinsichtlich tatsächlicher Einwohner- und Übernachtungszahlen) für das Vertragsjahr 2026. Relevante Kostenreduzierungen von mehr als 3 % im Vergleich zur jetzigen Planung nach **Anlage 1** werden nach dem Verteilungsschlüssel zurückgezahlt.
- (3) Für zusätzlich anfallende Kosten, die nicht von der Anlage 1 erfasst sind, können den Partnergemeinden im laufenden Jahr nach Abstimmung gegebenenfalls weitere Mittel in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Laufzeit

- (1) Vertragsbeginn ist der 01.01.2026. Die Laufzeit dieses Vertrages ist befristet bis zum 31.12.2026.
- (2) Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Kosten im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und können nur einstimmig beschlossen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Anlagen zu diesem Vertrag:

Anlage 1 Kostenaufstellung für den Betrieb der Gästekartenplattform im Jahr 2026

Für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

Kühlungsborn, den

Olivia Arndt
Bürgermeisterin

Dirk Lahser
1. Stellvertretender Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Für den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V.

Rostock, den

Mario Derer
Vorstandsvorsitzender

Markus Frick
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

(Stempel)

Kostenaufstellung für den Betrieb der Gästekartenplattform im Jahr 2026

Stand: 17.11.2025

Bezeichnung	Einnahmen netto	Kosten netto	MwSt. 19 %	Kosten brutto
Projektfinanzierung der Gemeinden	137.621,33 €			
Übertrag aus 2025	2.000,00 €			
Anzeigenverkauf Flyer	1.200,00 €			
Personalkostenzuschuss VMO		45.174,98 €	- €	45.174,98 €
25 Wochenstunden Projektmanagement und Projektumsetzung				
Software		76.800,00 €	14.592,00 €	91.392,00 €
Jahreslizenzen für CardSystem Gästekarte, IRS System Deskline, PIA Touch				
Infostelen		4.291,35 €	815,36 €	5.106,71 €
Wartung, Versicherung				
Beratung Weiterentwicklung Gästekarte		5.800,00 €	1.102,00 €	6.902,00 €
Sachkosten für Kommunikation		6.230,00 €	1.183,70 €	7.413,70 €
Anbindung Leistungspartner		2.525,00 €	479,75 €	3.004,75 €
Jahreslizenzen für Akzeptanzgeräte				
Gesamt	140.821,33 €	140.821,33 €	18.172,81 €	158.994,14 €

Berechnung Verteilungsschlüssel:

Übernachtungen gesamt = Anzahl Übernachtungen Gäste + (Anzahl Einwohner * 28 Nutzungstage)

Umlagenhöhe = Gesamtkosten / Übernachtungen gesamt

Beitrag Ort = Übernachtungen Ort * Umlagenhöhe

Berechnung lt. Zahlen 2023/2024

Ort	ÜN Gäste	Anz. Einwohner	Einwohner * 28	ÜN gesamt	Beitrag brutto	Raten
Ostseebad Kühlungsborn	2.200.000	9.500	266.000	2.466.000	80.346,21 €	40.173,11 €
Heilbad Bad Doberan	340.000	13.200	369.600	709.600	23.119,90 €	11.559,95 €
Ostseebad Rerik	450.000	2.200	61.600	511.600	16.668,74 €	8.334,37 €
Ostseebad Börgerende-Rethwisch	260.000	1.800	50.400	310.400	10.113,33 €	5.056,66 €
Ostseebad Nienhagen	165.000	2.200	61.600	226.600	7.382,99 €	3.691,49 €
Stadt Kröpelin	50.000	4.800	134.400	184.400	6.008,05 €	3.004,02 €
Bastorf	120.000	1.000	28.000	148.000	4.822,08 €	2.411,04 €
Wittenbeck	120.000	800	22.400	142.400	4.639,62 €	2.319,81 €
Steffenhagen	50.000	500	14.000	64.000	2.085,22 €	1.042,61 €
	3.755.000	36.000	1.008.000	4.763.000	155.186,14 €	77.593,07 €